

## Sachkunde-Fortbildung Pflanzenschutz

- Am **18.01.2022** findet im **Gartenbauzentrum Ellerhoop** von **14:00 bis 18:00 Uhr** eine **Sachkundefortbildung für Baumschuler** statt:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/ausgebucht-sachkunde-fortbildung-pflanzenschutz-fuer-baumschuler/>

Es gelten die aktuellen Corona-Hygienebestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Kosten betragen 35,- €. Nach der Veranstaltung werden die Teilnahmebescheinigungen und Gebührenbescheide zugesandt.

## Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Die Zulassung des Insektizides **Fastac ME** wird zum 07.12.2021 widerrufen. Es gilt eine Aufbrauchfrist bis zum 07.12.2022.
- Das Herbizid **Flexidor** erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 31.12.2024.

## Winterfeste Unterbringung von Feldspritzgeräten und „Spritzen-TÜV“

Feldspritzen und Raumsprühgeräte müssen zum Saisonende von innen und außen gereinigt und winterfest gemacht werden.

Wenn in der kalten Jahreszeit Geräte in nicht frostfreien Bereichen untergebracht werden, müssen flüssigkeitsführende Teile unbedingt entleert werden, da es sonst zu Frostschäden und Ablagerungen kommen kann.

Die kommenden Monate eignen sich gut für die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Gerätekontrolle, die durch eine amtlich anerkannte Kontrollstation alle drei Jahre durchgeführt werden muss.

Bis auf die nicht kontrollpflichtigen hand- oder rückertragbaren Pflanzenschutzgeräte (Sprühflaschen, Druckspeicherspritzen, rotationszerstäubende Spritz- und Streichgeräte, handbetätigte Rückenspritzgeräte, motorbetriebene Rückenspritz- und Rückensprühgeräte) sind „alle Pflanzenschutzgeräte im professionellen Einsatz, die nicht komplett von einer Person getragen werden können“, wie z.B. Karrenspritzen, Nebelgeräte und Gießwagen mit separatem Pflanzenschutzgestänge kontrollpflichtig!

## Vermeidung von Wildschäden

Kälteperioden, die sich gelegentlich schnell und unerwartet einstellen können, führen dazu, dass sich das Wild bei Schnee auf der Suche nach Nahrung in Baumschulquartieren und Weihnachtsbaumkulturflächen aufhält. Im letzten Jahr wurden an Gehölzen – vor allem in Nordmantannenbeständen – Verbiss- und Schalschäden durch Hasen, Kaninchen und Rehe festgestellt. Gefährdete Kulturen müssen rechtzeitig eingezäunt, Zäune, Gatter, Tore, regelmäßig auf Beschädigungen und die Bestände auf Verbiss-Schäden kontrolliert werden. Sinnvoll ist es, die Zweige von Obstbäumen, Weiden, Linden und anderen Gehölzen als Ausweichnahrung auszulegen. Allee- und Obstbäume können durch das Anlegen von flexiblen Wildschutzmanschetten gegen Verbeißen und Nagen im Stammbereich geschützt werden.

Wildtiere können z.B. durch die Anwendung unangenehm riechender Verbiss-Schutzmittel mit dem Wirkstoff Blutmehl wie etwa **Proagro Wildverbisschutz** und **Wild Stopp** abgeschreckt und von den Kulturflächen ferngehalten werden.

## Weihnachtsgeschenkidee: Pflanzenschutz-Ratgeber Baumschule

In handlichem DIN A5-Format werden auf über 350 Seiten Hauptschadursachen und weitere Erreger an über 100 verschiedenen Laub- und Nadelgehölzen beschrieben und Gegenmaßnahmen genannt. Rechtsgrundlagen, integrierter Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung komplettieren das Werk. Die mit vielen Bildern ausgestattete Broschüre, die zum Preis von 15,00 Euro/Exemplar zuzgl. Versand beim Pflanzenschutzdienst in Ellerhoop mit dem beigefügten Bestellschein erworben werden kann, ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Beratern aus den beiden großen Baumschulländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

***Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Pflanzenschutz-Warndienstes eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und ein gutes & gesundes Jahr 2022!***

***Ihr Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein***

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*